

Brensbach, den 27.06.2024

Stellungnahme UWG-Fraktion zu Prüfbericht über JA2019 + JA2020 nach Prüfung durch das Revisionsamt des Odenwaldkreises:

Heute stehen wir vor der wichtigen Entscheidung, ob wir dem Gemeindevorstand Entlastung für die Jahre 2019 und 2020 erteilen oder nicht. Nach §114 der Hessischen Gemeindeordnung sind wir verpflichtet, die Gründe für eine Verweigerung der Entlastung klar und nachvollziehbar darzulegen. Die UWG-Fraktion folgt hierbei der Begründung und Auffassung des Revisionsamtes des Odenwaldkreises.

Das Revisionsamt hat in seinem Prüfbericht auf Seite 70 deutliche Einschränkungen bei der Prüfung festgestellt. Es heißt dort:

"Das Revisionsamt des Odenwaldkreises vertritt die Auffassung, dass bei der Gemeinde Brensbach erheblicher Anpassungsbedarf in den organisatorischen Abläufen insbesondere für die Aufgabenbereiche Kasse, Finanzen und Jahresabschluss besteht, der zwingend umzusetzen ist. Aus der bisherigen Arbeitsweise können sich in den folgenden Jahren weitere Sachverhalte ergeben, die zu Bedenken Anlass geben."

Diese Feststellung bedeutet, dass die Bilanz der Gemeinde ein unzutreffendes Bild der Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage widerspiegelt. Der Jahresabschluss entspricht nach Beurteilung des Revisionsamtes nur eingeschränkt den gesetzlichen Vorschriften und vermittelt kein vollständiges Bild der tatsächlichen Verhältnisse.

Auf Seite 8 und 9 des Prüfberichts wird weiter ausgeführt:

"Die Darstellung der zukünftigen Entwicklung sowie deren Chancen und Risiken durch den Gemeindevorstand sind nur bedingt plausibel. Wesentliche Chancen und Risiken der

zukünftigen Entwicklung der Kommune wurden nicht ausreichend dargestellt und gewichtet."

Dies unterstreicht die mangelnde Transparenz und Unvollständigkeit in der Darstellung unserer finanziellen und wirtschaftlichen Lage.

Unter Punkt 2.1.2 auf Seite 9 wird zudem festgestellt:

"Die Gemeinde weist eine Vielzahl an Werten in ihrem Jahresabschluss aus, die ein nicht zutreffendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage ergeben."

Hier wurden acht spezifische Fälle genannt, die auf schwerwiegende Mängel hinweisen. Diese unkorrekte Darstellung und die Unterlassung notwendiger Korrekturen im Jahresabschluss sind nicht akzeptabel.

Auf Seite 10 des Prüfberichts wird unter Punkt 2.2.1 aufgeführt:

"Es wurden Unregelmäßigkeiten in der Rechnungslegung festgestellt ... und es bestehen an sehr vielen Stellen der Vermögensrechnung Ausweise, die nicht den rechtlichen Vorgaben entsprechen."

Eine Beibehaltung der Vorjahreswerte ohne entsprechende Überprüfung ist rechtlich nicht zulässig und zeigt eine klare Missachtung der rechtlichen Vorschriften.

Weiterhin wird auf Seite 11 unter Punkt 2.2.2 betont:

"Es wurden Unregelmäßigkeiten in der Verwaltung festgestellt. Mangelhafte Einhaltung der rechtlichen Vorschriften wird sowohl geduldet als auch im Bilanzanhang angegeben. Wertberichtigungen wurden nicht durchgeführt, sondern der Stand des Vorjahres ungeprüft beibehalten."

Diese Unregelmäßigkeiten und Versäumnisse können wir nicht akzeptieren. Die Feststellungen und Erläuterungen zur Rechnungslegung auf Seite 15 bestätigen, dass die Buchführung den gesetzlichen Vorschriften nicht entspricht.

Zusammenfassend sind wir der Überzeugung, dass der vorgelegte Jahresabschluss 2019 in sachlicher und rechtlicher Hinsicht nicht ordnungsgemäß aufgestellt worden ist und nicht die tatsächlichen Verhältnisse der Vermögens-, Finanz- und

Ertragslage der Gemeinde widerspiegelt. Aus diesen Gründen werden wir dem Jahresabschluss 2019 nicht zustimmen und dem Gemeindevorstand nach §114 HGO keine Entlastung erteilen.

Darüber hinaus verweisen wir auf das eingeschränkte Testat des Revisionsamtes auf Seite 50 des Prüfberichts für das Geschäftsjahr 2020. Das Testat für 2020 ist in seiner Aussage nahezu deckungsgleich mit dem aus 2019. Daher gilt unsere Beschlussfassung gleichermaßen für beide Jahresabschlüsse 2019 und 2020:

Also keine Zustimmung zu den Jahresabschlüssen und keine Entlastung für den Gemeindevorstand von der UWG-Fraktion.

Wir hoffen, dass jetzt nach den Erkenntnissen aus den beiden Prüfberichten vom Revisionsamt die richtigen Maßnahmen getroffen werden, um zu einer notwendigen Überarbeitung und Verbesserung der finanziellen und organisatorischen Abläufe in unserer Gemeinde zu kommen.

Vielen Dank.